

Niederschrift

über die 1. Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Senioren und Gesundheit am Dienstag, dem 26.01.2021 im großen Sitzungssaal des Kreishauses I, Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld

Beginn: 16:30 Uhr

Ende: 18:00 Uhr

Anwesenheit:

**CDU-Kreistagsfraktion**

Büscher, Jan  
Dweir, Stephan  
Kuhlmann, Hildegard  
Leufgen, Anke  
Lütkecosmann, Josef **Vertretung für Frau Anneliese Haselkamp**  
Merschhemke, Valentin  
Pohlmann, Franz  
Protz, Ulrike  
Rutenbeck, Arnd  
Wessels, Wilhelm  
Willms, Anna Maria (Anni)  
Wobbe, Ludger

**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kreistagsfraktion**

Lützenkirchen, Christoph  
Niermann, Ursula Elisabeth  
Oertel, Waltraud  
Raack, Mareike  
Stauch, Evelyn, Dr. med.

**SPD-Kreistagsfraktion**

Bickhove-Swidorski, Ortwin  
Gernitz, Renate  
Schäpers, Margarete  
Vogt, Hermann-Josef

**FDP-Kreistagsfraktion**

Ahlers, Michael

**UWG-Kreistagsfraktion**

Wasmer, Carsten

**DIE LINKE (beratend)**

Crämer-Gembalczyk, Sonja

**Verwaltung**

Schütt, Detlef  
Fiebig, Bärbel, Schriftführerin  
Terhörst, Anika, Schriftführerin

Vorsitzende Raack eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Senioren und Gesundheit mit Grußworten an die Ausschussmitglieder, die Vertreter der Verwaltung und die Presse.

Sodann stellt Vorsitzende Raack fest, dass der Ausschuss

- a) ordnungsgemäß geladen und
- b) gem. § 34 KrO i. V. m. § 41 KrO beschlussfähig ist.

Die sachkundigen Bürgerinnen und Bürger (s.B.) Kuhlmann, Dweir, Rutenbeck, Prott, Büscher, Dr. Stauch, Bickhove-Swidorski, Ahlers und Wasmer werden im Anschluss an TOP 1 von der Vorsitzenden Raack verpflichtet.

Es wird sodann nach folgender Tagesordnung beraten und beschlossen:

#### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

- 1 Bestellung von Schriftführerinnen für den Ausschuss für Arbeit, Soziales, Senioren und Gesundheit  
Vorlage: SV-10-0082
- 2 Vorstellung der Abteilungen 50 - Soziales und Jobcenter - und 53 - Gesundheitsamt  
Vorlage: SV-10-0108
- 3 Sachstandbericht Betreuung Geflüchteter im Kreis Coesfeld  
Vorlage: SV-10-0077
- 4 Aktueller Stand zum Corona-Infektionsgeschehen  
Vorlage: SV-10-0118
- 5 Aufteilung Eingliederungs- und Verwaltungsbudget SGB II  
Vorlage: SV-10-0075
- 6 Antrag der Diakonie: Zuschuss zur Schuldnerberatung  
Vorlage: SV-10-0087
- 7 Haushalt 2021  
hier: Entwurf Budget 02: Soziales und Jobcenter, Schule und Kultur, Jugend und Gesundheit  
Produktbereiche 50 - Soziales und Jobcenter  
53 - Gesundheitsamt  
Vorlage: SV-10-0084
- 8 Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates
- 9 Anfragen der Ausschussmitglieder

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates
- 2 Anfragen der Ausschussmitglieder

Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden erfolgten weder im öffentlichen noch im nichtöffentlichen Teil der Sitzung. Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung erfolgten keine Anfragen.

**TOP 1 öffentlicher Teil**

SV-10-0082

**Bestellung von Schriftführerinnen für den Ausschuss für Arbeit, Soziales, Senioren und Gesundheit**

Vorsitzende Raack lässt ohne Aussprache über den Beschlussvorschlag abstimmen.

**Beschluss:**

Als Schriftführerinnen für den Ausschuss für Arbeit, Soziales, Senioren und Gesundheit werden Frau Bärbel Fiebig, Frau Anika Terhörst und Frau Sigrid Wassing bestellt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

Ja:	23
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 2 öffentlicher Teil**

SV-10-0108

**Vorstellung der Abteilungen 50 - Soziales und Jobcenter - und 53 - Gesundheitsamt**

Vorsitzende Raack verweist auf die als Tischvorlage ausgelegten Berichte. Es sei mit der Verwaltung vereinbart worden, aufgrund der pandemischen Situation die Berichte zu den Tagesordnungspunkten 2, 3 und 4 nicht in mündlicher Form vorzutragen, sondern in dieser Form schriftlich zu berichten. Ggf. würden die Vorträge in einer der nächsten Sitzungen nachgeholt.

Dez. Schütt weist darauf hin, dass in der Tischvorlage zu diesem Tagesordnungspunkt die einzelnen Fachdienste der Abteilungen 50 und 53 erläutert seien. Die Tischvorlagen würden der Niederschrift beigelegt (siehe **Anlagen 1 und 2**).

**TOP 3 öffentlicher Teil**

SV-10-0077

**Sachstandbericht Betreuung Geflüchteter im Kreis Coesfeld**

Vorsitzende Raack weist darauf hin, dass der Themenbereich „Integration“ nunmehr im Ausschuss für Bildung, Schule und Integration behandelt werde. Es werde angefragt, ob auch weiterhin eine regelmäßige Berichterstattung zu den Geflüchteten im Kreis Coesfeld im Ausschuss für Arbeit, Soziales, Senioren und Gesundheit erfolgen solle.

Ktabg. Lütkecosmann spricht sich für eine weitere Information in diesem Ausschuss aus. Bei den sogenannten Rechtskreiswechslern sei auch der Bereich Soziales und Jobcenter betroffen, so dass er die

Berichterstattung weiterhin für erforderlich halte.

Nach Abfrage des Meinungsbildes hält Vorsitzende Raack fest, dass der Ausschuss wünsche, dass auch weiterhin regelmäßig über diesen Personenkreis berichtet wird.

Dez. Schütt verweist sodann auf die ausgelegte Tischvorlage (**Anlage 3**) und erläutert kurz, welche Zahlen darin dargestellt sind.

Ktabg. Lütkecosmann erkundigt sich, ob angesichts der großen Bedeutung von Integrations- und Sprachkursen für Geflüchtete zur Eingliederung in Arbeit unter Berücksichtigung der Tatsache, dass aufgrund der Pandemie diese aktuell nicht in Präsenzform stattfinden könnten, die Möglichkeit bestehe, diese Kurse auch in digitaler Form anzubieten. Ein Übergang in den Beruf funktioniere nur mit Sprache. Wenn die Geflüchteten nunmehr aufgrund des Lockdowns längere Zeit pausieren müssten, sei dieses ein großer Verlust. Dez. Schütt erklärt, dass hier keine Zuständigkeit des Kreises gegeben sei, sichert aber zu, die Anregung zum digitalen Sprachunterricht an die Volkshochschule weiterzugeben.

## **TOP 4 öffentlicher Teil**

SV-10-0118

### **Aktueller Stand zum Corona-Infektionsgeschehen**

Vorsitzende Raack teilt mit, dass die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN eine schriftliche Anfrage zum Corona-Infektionsgeschehen gestellt habe, die seitens der Verwaltung schriftlich beantwortet worden sei. Sie verweist diesbezüglich auf die ausgelegte Tischvorlage (**Anlage 4**).

Dez. Schütt erläutert, dass der schriftliche Bericht u.a. Darstellungen enthalte zur Teststrategie, zu den Testungen in Pflegeheimen und zum Impfzentrum. Teilweise seien diese Informationen auch bereits der Presse zu entnehmen gewesen.

S. B. Dr. Stauch lobt die im Gesundheitsamt bereits erfolgte Digitalisierung in der Form der Umstellung auf die Software SORMAS. Sie weist darauf hin, dass auf der Homepage einer Pflegeeinrichtung in Senden eine Fehlinformation zur Gültigkeit von Anti-Gen-Test veröffentlicht sei. Ferner merkt sie an, dass gerade die Pflegeheime in der aktuellen Zeit stark beansprucht seien.

Dez. Schütt bestätigt dies. Die Einrichtungen hätten sich in den vergangenen Monaten ständig neuen und sich oft und sehr kurzfristig ändernden rechtlichen Vorgaben stellen müssen. Hierfür sei ihnen große Anerkennung auszusprechen. Durch den Bund würden zusätzliche Testmöglichkeiten finanziert, wodurch die Pflegeeinrichtung auch die Möglichkeiten erhalten würden, zusätzliches Personal einzustellen. Hierdurch werde sich eine Entlastung der Einrichtungen versprochen.

Bezüglich der erwähnten Fehlinformation sichert Dez. Schütt zu, der Einrichtung einen entsprechenden Hinweis zu geben.

Hinsichtlich des durch Corona entstandenen Mehraufwandes im Gesundheitsamt des Kreises erkundigt sich s.B. Bickhove-Swidorski, ob dieser konkret beziffert werden könne. Hier seien Zahlen, Daten und Fakten wünschenswert, insbesondere zur Frage, wie sich die Mehrbelastung auf den mittleren Dienst und den gehobenen Dienst auswirke. Es sei wichtig zu wissen, ob das Personal ausreiche oder über die im Stellenplan bereits enthaltenen zusätzlichen Stellen hinaus noch aufgestockt werden müsse.

Dez. Schütt erläutert, dass das Personal im Gesundheitsamt bereits seit einigen Monaten durch die

Bundeswehr insbesondere im Bereich der Kontaktnachverfolgung sowie durch das Reisebüro Schlagheck unterstützt werde. Zum Jahresbeginn habe der Kreis Coesfeld insgesamt 17 Containmentscouts mit einem Stellenumfang von insgesamt 10 Vollzeitäquivalenten eingestellt, die nach und nach die Aufgabe der Kontaktnachverfolgung von der Bundeswehr übernehmen sollen.

Innerhalb der Abteilung 53 habe man die Schwerpunkte neu setzen müssen. Da der Infektionsschutz aktuell die oberste Priorität habe, könnten die Kennzahlen in anderen Bereichen nicht erreicht werden.

Über die Umstrukturierung im Gesundheitsamt selbst seien zeitweise auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus anderen Abteilungen der Verwaltung ins Gesundheitsamt abgeordnet worden.

Hierbei werde eine geringere Leistung in anderen Bereichen und Abteilungen in Kauf genommen, da aus Sicht des Kreises die Bekämpfung der Pandemie zurzeit das Allerwichtigste sei.

S.B. Ahlers spricht dem Gesundheitsamt Lob aus. Zu Beginn der Pandemie sei die Kommunikation der Pflege- und Behinderteneinrichtungen mit dem Kreis Coesfeld schwierig gewesen, funktioniere mittlerweile aber sehr gut.

Allerdings habe er aus eigener Erfahrung festgestellt, dass das Gesundheitsamt trotz abgenommenem Hygienekonzept einer Einrichtung, für die er arbeite, nicht eindeutig habe erklären können, ob bzw. wer tatsächlich in Quarantäne müsse. Als einer der Kollegen tatsächlich positiv getestet worden sei, habe er als Kontaktperson mehrfach unterschiedliche Anweisungen erhalten. Er erkundigt sich, inwiefern die Hygienekonzepte der Einrichtungen dann überhaupt maßgeblich seien.

Dez. Schütt erläutert, dass das Gesundheitsamt es sich nicht leicht mache. Oftmals sei die Beurteilung, welcher Kategorie die Kontaktpersonen zuzuordnen seien, schwierig. In einigen Fällen würden beispielsweise sogenannte K1-Personen, die aber, um z.B. im Bereich der Pflege die Leistungen bzw. das Angebot überhaupt aufrechterhalten zu können, notwendig sind, als K3-Personen eingestuft, damit sie unter strengen Auflagen trotz Kontakt mit einer infizierten Person weiterarbeiten könnten.

Was die Kommunikationen mit den Pflegeheimen anbelangt, habe der Kreis Coesfeld bewusst Vertreterinnen und Vertreter von ca. 5 Einrichtungen zum Krisenstab hinzugezogen. Dem Kreis Coesfeld liege viel daran, für die Dinge, die seitens der Verwaltung beeinflusst werden können, auch einheitliche Vorgaben und Regelungen zu schaffen.

Vorsitzende Raack betont, dass mit einem Inzidenzwert von derzeit rd. 54 Infektionen pro 100.000 Einwohnern in den letzten 7 Tagen der Kreis Coesfeld sehr gut dastehe.

Auch Ktabg. Gernitz spricht sich wertschätzend zu der geleisteten Mehrarbeit in allen betroffenen Abteilungen der Verwaltung aus. Sie erkundigt sich, wo die zusätzlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter untergebracht seien.

Dez. Schütt erklärt hierzu, dass auch im Gesundheitsamt mittlerweile verstärkt die Möglichkeit des Homeoffices genutzt werde und nur die Kernmannschaft in Präsenz sei. Da das Kommunale Integrationszentrum inzwischen fast vollständig an das Pictorius Berufskolleg verlegt wurde, stehe dem Gesundheitsamt nunmehr das gesamte Kreishaus 3 zur Verfügung.

Ktabg. Schäpers kommt noch einmal auf die Frage zurück, ob im Haushalt ausreichend Personal für die Abteilung 53 berücksichtigt sei. Der SPD-Fraktion stelle sich insbesondere die Frage, wie die Verwaltung einen Abbau von aus dem vergangenen Jahr verbliebenen Urlaubsansprüchen und Überstunden plane. Es sei schließlich gewiss, dass die Corona-Pandemie die Verwaltung noch einige Zeit begleiten werde.

Ktabg. Pohlmann weist darauf hin, dass im Stellenplan 2,25 zusätzliche Stellen ausgewiesen seien.

Dez. Schütt bestätigt, dass damit sowohl die Ärzte als auch die Verwaltungskräfte und die Gesundheitsingenieure stellenmäßig unterstützt werden sollen. Außerdem sei geplant, die Entlohnung der Amtsärzte anzupassen, um deren Stellen attraktiver zu gestalten. Dez. Schütt verweist hierzu auf die Erläuterungen zum Stellenplan. Er weist außerdem darauf hin, dass Ziel sei, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Gesundheitsamtes ihre Überstunden innerhalb des nächsten halben Jahres nach

und nach abbauen. Dieses habe vor der zweiten Welle auch bereits gut funktioniert.

Auf erneute Anfrage von s.B. Bickhove-Swidorski sichert Dez. Schütt einen differenzierten Bericht im Kreisausschuss zu einer Bezifferung der Mehraufwendungen im Gesundheitsamt und der Frage, ob die im Stellenplan enthaltenen zusätzlichen Stellenanteile auskömmlich seien, zu.

## TOP 5 öffentlicher Teil

SV-10-0075

### Aufteilung Eingliederungs- und Verwaltungsbudget SGB II

Dez. Schütt verweist auf die Sitzungsvorlage und macht deutlich, dass es sich bei den dort ausgewiesenen Daten nur um vorläufige Zahlen handle. Bei der Aufteilung des Eingliederungsbudgets handle es sich außerdem um eine grobe Zielrichtung. Modifizierungen seien unter Beteiligung des örtlichen Beirats möglich.

Ktabg. Willms lobt den Zusammenhalt und den vernünftigen Austausch innerhalb der kommunalen Familie.

Vorsitzende Raack lässt sodann über den Beschlussvorschlag abstimmen.

#### **Beschluss:**

Dem Kreisausschuss wird folgender Beschlussvorschlag unterbreitet:

Die Bundesmittel für die berufliche Eingliederung sollen im Jahre 2021 – vorbehaltlich finanzieller und rechtlicher Änderungen und der Bedarfe – wie folgt auf die Teilbudgets aufgeteilt werden:

I.	Eingliederungsleistungen aus dem Vermittlungsbudget:	370.000 €
II.	Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung:	2.650.000 €
III.	Leistungen zur beruflichen Eingliederung:	1.345.000 €
IV.	Bildungsgutscheine:	629.134 €
V.	JobPerspektive § 16e SGB II a.F.:	197.282 €
VI.	Freie Förderung § 16f:	204.000 €
VII.	Förderung § 16h:	306.000 €
VIII.	Spezielle Angebote für Flüchtlinge:	774.138 €
IX.	Erstattungen aus Vorjahren:	20.000 €
<b>Summe:</b>		<b>6.495.554,00 €</b>

Die abschließende Beschlussfassung im Kreistag erfolgt nach den Beratungen im Örtlichen Beirat, im Ausschuss für Arbeit, Soziales, Senioren und Gesundheit sowie im Kreisausschuss.

#### **Abstimmungsergebnis: einstimmig**

Ja:	23
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 6 öffentlicher Teil**

SV-10-0087

**Antrag der Diakonie: Zuschuss zur Schuldnerberatung**

Dez. Schütt weist darauf hin, dass der Zuschuss zur Schuldner- und Insolvenzberatung seit fast zehn Jahren nicht mehr erhöht worden sei. Eine Anpassung sei daher aufgrund stetig steigender Personalkosten erforderlich. Durch die vorgesehene Anpassungsklausel sei darüber hinaus für die Zukunft ein vereinfachtes Verfahren beabsichtigt.

Ktabg. Willms begrüßt die Anpassungsklausel, durch die Tarifierhöhungen berücksichtigt werden. Eine jährliche Vorlage sei damit nicht mehr erforderlich.

Vorsitzende Raack lässt sodann über den Beschlussvorschlag abstimmen.

**Beschluss:**

Dem Kreisausschuss wird folgender Beschlussvorschlag unterbreitet:

Dem Diakonischen Werk des Ev. Kirchenkreises Steinfurt-Coesfeld-Borken e.V., Bohlenstraße 34, 48565 Steinfurt, wird für die Durchführung der Schuldner- und Insolvenzberatung im Kreis Coesfeld für das Jahr 2021 ein Zuschuss in Höhe von insgesamt 211.728 € (Schuldnerberatung 165.000 €, Insolvenzberatung 46.728 €) gewährt.

Ab dem Jahr 2022 ff. wird der Zuschuss zur Schuldner- und Insolvenzberatung unter Berücksichtigung der in den Kosten jeweils enthaltenen Personalaufwendungen jährlich den Tarifsteigerungen des BAT-KF (Bundes-Angestellten-Tarifvertrag in kirchlicher Fassung) angepasst.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

Ja:	23
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 7 öffentlicher Teil**

SV-10-0084

**Haushalt 2021**

**hier: Entwurf Budget 02: Soziales und Jobcenter, Schule und Kultur, Jugend und Gesundheit**

**Produktbereiche 50 - Soziales und Jobcenter**

**53 - Gesundheitsamt**

Dez. Schütt stellt unter Hinweis auf die Sitzungsvorlage die sich bereits seit der Haushaltsaufstellung ergebenen Änderungen bei den Produktgruppen 50.10 Finanzen, 50.20 Ambulante Leistungen, 50.40 Jobcenter, 53.40 Gesundheitsschutz sowie 53.50 Feststellungsverfahren nach dem



SchwabR/Gesundheitskoordination und -planung dar. Er weist ferner darauf hin, dass die Einrichtung der neuen Produktgruppe 53.60 Betrieb eines Impfzentrums als erforderlich angesehen worden sei.

Ktabg. Lützenkirchen fragt nach, ob die Kosten für einen Schulbegleiter/eine Schulbegleiterin auch für den Fall weiter übernommen würden, dass das zu begleitende Kind aufgrund einer Erkrankung die Schule nicht besuchen könne. Er ergänzt, dass für die Schulbegleitung eine finanzielle Sicherheit notwendig sei. Dez. Schütt antwortet, dass grundsätzlich die Schulbegleitung einen Individualanspruch des betroffenen Kindes darstelle. Allerdings habe der Bereich Soziales mit verschiedenen Leistungsanbietern Verträge zur Schulbegleitung geschlossen. Es werde auch versucht, soweit mehrere Kinder beschult würden, die Leistungen zu „poolen“. Er weist darauf hin, dass die Übernahme der Kosten für die Schulbegleitung im Bereich Soziales anders geregelt sei als im Bereich des Jugendamtes.

S.B. Dr. Stauch bittet zum Produkt 53.40.10 um Erläuterungen zu den Planwerten in folgenden Bereichen: Beurteilung von Schadstoffen, Anzahl der umweltmedizinischen Stellungnahmen, Anzahl der infektionshygienischen Kontrollen, Anzahl der durchgeführten Belehrungen nach dem Infektionsschutzgesetz, Anzahl der kontrollierten Trinkwasserbrunnen, Anzahl veranlasster HIV-Tests und zur individuellen Risikoberatung (HIV/AIDS). Zum Produkt 53.50.10 Schwerbehindertenausweis fragt s. B. Dr. Stauch nach den Gründen, warum in den Bereichen Erstanträge, Änderungsanträge und Nachprüfungen von Amts wegen von sinkenden Zahlen ausgegangen werde.

Dez. Schütt sagt zu, dass entsprechende Erläuterungen dem Protokoll (siehe **Anlage 5**) beigefügt werden.

Vorsitzende Raack weist darauf hin, dass im Rahmen der Haushaltsberatungen der Antrag des Evangelischen Frauenhilfe in Westfalen e. V. auf anteilige Finanzierung der Prostituiertenberatungsstelle Tamar-Münsterland vorliege.

Dez. Schütt teilt mit, dass der Antrag den Fraktionen bereits zugeleitet worden sei. Die beantragte Förderung sei im Haushaltsentwurf nicht enthalten.

Ktabg. Schäpers spricht sich für eine Unterstützung aus.

Ktabg. Willms führt für die CDU-Fraktion aus, dass der Antrag noch gar nicht so lange vorliege. Es fehle noch das notwendige Hintergrundwissen für die Beurteilung, ob es sich um ein vernünftiges Projekt handle, das eine finanzielle Unterstützung rechtfertige. Die CDU-Fraktion habe diesbezüglich einen Fragenkatalog zusammengestellt. Es sei z. B. zu klären, ob es eine gesetzliche Verpflichtung für den Kreis gebe, hier tätig zu werden oder ob es eine freiwillige Leistung sei. Ferner müsse geklärt werden, welche weiteren Angebote und gewachsenen Strukturen es für diesen Personenkreis im Kreis Coesfeld gebe. Außerdem sei eine Abstimmung mit den anderen Münsterlandkreisen sowie der Stadt Münster wünschenswert. Klärungsbedarf bestehe auch zu der Frage, ob es nur diesen einen Finanzierungsplan anhand der Einwohnerzahl oder weitere Finanzierungsmodelle gebe.

Ktabg. Willms regt an, zunächst nicht über diesen Antrag abzustimmen.

Ktabg. Schäpers schlägt vor, über den Antrag im Kreisausschuss zu beraten und zu entscheiden.

Dez. Schütt weist darauf hin, dass nach dem Prostituiertenschutzgesetz sowohl dem Ordnungsamt als auch dem Gesundheitsamt Beratungspflichten obliegen, z. B. auch im Hinblick auf eine Ausstiegsberatung. Es sei nicht gesetzlich festgelegt, wie viele Stellen hierfür vorgehalten werden müssen.

Dez. Schütt sagt zu, differenziert Angebote abzufragen und eine tagesaktuelle Information bei den anderen Münsterlandkreisen sowie bei der Stadt Münster einzuholen.

Ktabg. Lützenkirchen spricht sich ebenfalls für eine Verschiebung des Antrages aus.

S.B. Bickhove-Swidorski unterstützt ebenfalls die Verschiebung des Antrages und regt an, dass Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle Tamar-Münsterland diese im Ausschuss vorstellen.

Ktabg. Wessels weist darauf hin, dass sich freie Träger rechtzeitig vor Auslaufen der Finanzierung um eine Anschlussfinanzierung bemühen müssen.

Vorsitzende Raack lässt über Folgendes abstimmen:

Die Entscheidung über den Antrag des Evangelischen Frauenhilfe in Westfalen e. V. auf anteilige Finanzierung der Prostituiertenberatungsstelle Tamar wird in den Kreisausschuss verschoben.

Form der Abstimmung:           offen per Handzeichen  
 Abstimmungsergebnis:        23 JA-Stimmen

Vorsitzende Raack lässt sodann über den Beschlussvorschlag abstimmen.

### **Beschluss:**

Die im Entwurf des Haushaltsplanes 2021 ausgewiesenen Jahresergebnisse in den Teilergebnisplänen und Teilfinanzplänen mit den jeweiligen Finanzmittelüberschüssen bzw. -fehlbeträgen der Produktgruppen

### **im Budget 2**

	<b>Produktbereich 50 - Soziales und Jobcenter</b>	
50.10	Finanzen (Unterhalt, Zwangsvollstreckung, Haushalt, Abrechnung)	
50.20	Ambulante Leistungen	
50.30	Stationäre Pflege	
50.40	Jobcenter	

	<b>Produktbereich 53 - Gesundheitsamt</b>	
53.10	Amtsärztlicher Dienst	
53.20	Gesundheitsförderung / -hilfe	
53.30	Sozialpsychiatrischer Dienst / Sozialer Dienst	
53.40	Gesundheitsschutz	
53.50	Feststellungsverfahren nach dem SchwbR / Gesundheitskoordination und -planung	
53.60	Betrieb eines Impfzentrums (neu über Änderungsliste)	

einschließlich der bei den zugehörigen Produkten dargestellten Ziele und Kennzahlen werden unter Berücksichtigung der während der Beratung beschlossenen Änderungen anerkannt.

Folgende Änderungen werden in der Produktgruppe 50.10 Finanzen (Unterhalt, Zwangsvollstreckung, Haushalt, Abrechnung) beschlossen:

Im Produkt 50.10.01 wird der Ertrag aus Leistungen anderer Sozialleistungsträgern außerhalb von Einrichtungen von 500 € um 16.280 € auf 16.780 € erhöht. Hintergrund des zusätzlichen Ertrages ist, dass der LWL die Übernahme eines Teils des vom Kreis bewilligten Zuschusses an die Beratungsstelle für Gehörlose übernehmen wird.

Folgende Änderungen werden in der Produktgruppe 50.20 Ambulante Leistungen beschlossen:

Im Produkt 50.20.03 wird der Ertrag aus Kostenerstattung von 33.945 € um 4.185 € auf 38.130 € erhöht. Hintergrund des zusätzlichen Ertrages ist die Erhöhung der Förderung für Wohnberatungsstellen durch die Pflegekassen.

Folgende Änderungen werden in der Produktgruppe 50.40 Jobcenter beschlossen:

1. Im Rahmen der Konferenz der Haushaltskommission am 10.12.2020 wurde seitens der Bürgermeisterinnen/Bürgermeister die Forderung aufgestellt, die coronabedingten Mehraufwendungen des Kreises Coesfeld im Jahr 2021 nicht wie im vorliegenden Entwurf der Haushaltsplanung 2021 vorgesehen über einen Abzug der erhöhten Bundeserstattung an den Kosten der Unterkunft im SGB II (KdU) zu decken, sondern diese Aufwendungen zu isolieren und in 2024 zu entscheiden, ob die coronabedingten Schäden ab 2025 abgeschrieben werden bzw. eine Buchung gegen die Allgemeine Rücklage erfolgen soll. Die um 25 Prozentpunkte erhöhte Bundeserstattung KdU soll demnach im Jahr 2021 in voller Höhe als Ertrag in den öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Abrechnung der KdU mit den Städten und Gemeinden einfließen. Gegenüber dem bisherigen vorläufigen Haushaltsentwurf würden sich damit die Nettokosten der Unterkunft entsprechend verringern. Nach den Regelungen des abgeschlossenen öffentlich-rechtlichen Vertrages würden diese Minderaufwendungen die Städte und Gemeinden zu 50 % nach den Kreisumlagesätzen und zu 50 % nach dem Schlüssel der anteiligen KdU entlasten.  
Im Ergebnis wird damit im Produkt 50.40.01 der Ertrag aus der Bundeserstattung an den Kosten der Unterkunft im SGB II von 9.126.239 € um 1.559.152 € auf 10.685.392 € erhöht. Gleichzeitig wird der Ertrag aus den Zuweisungen der Städte und Gemeinden an den Kosten der Unterkunft im SGB II von 4.042.730 € um 779.576 € auf 3.263.154 € reduziert, sodass sich die Änderung insgesamt ebenfalls nur zu 779.576 € entlastend auf die Kreisumlage auswirkt.
2. Im Produkt 50.40.01 wird der Ertrag aus der Erstattung der Wohngeldersparnis von 1.917.000 € um 315.000 € auf 1.602.000 € reduziert. Die Reduzierung des Ertrages ergibt sich aus einer aktuellen Prognose des LKT NRW zur möglichen Verteilung der Wohngeldersparnis.
3. Im Zuge der reduzierten Erstattung aus der Wohngeldersparnis wird Produkt 50.40.01 der Ertrag aus den Zuweisungen der Städte und Gemeinden zu den Kosten der Unterkunft im SGB II von 3.263.154 € (siehe Ziff. 1) um 157.500 € auf 3.420.654 € erhöht. Die reduzierte Erstattung aus der Wohngeldersparnis fließt nach dem öffentlich-rechtlichen Vertrag vollständig in die Abrechnung mit den Städten und Gemeinden ein, sodass sich 50 % hiervon auf die Abschlagszahlungen auswirken.

Folgende Änderungen werden in der Produktgruppe 53.40 Gesundheitsschutz beschlossen:

1. Im Produkt 53.40.10 im Bereich „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ wird der Ansatz von 21.100 € um 62.620 € auf 83.720 € erhöht. Die Erhöhung beinhaltet Aufwendungen für den Dienstleistungsvertrag mit dem Reisebüro Schlagheck (33.000 €), Unterbringungskosten für die Soldaten (26.220 €) sowie Kosten für den Betrieb der Covid-19 Abstrichstelle in Dülmen im Januar 2021 (3.400 €).
2. Im Produkt 53.40.10 im Bereich „Erträge aus Kostenerstattungen – übrige Bereiche“ wird der Ansatz in Höhe von 3.400 € gebildet, da die Kosten für den Betrieb der Covid-19 Abstrichstelle in Dülmen durch die Kassenärztliche Vereinigung erstattet werden.

3. Im Produkt 53.40.10 im Bereich „Zuwendungen und allgemeine Umlagen“ wird der Ansatz von 118 € um 312.000 € auf 312.118 € erhöht. Bei dieser Zuweisung handelt es sich um die Förderung des Landes für die Einstellung von Containment-Scouts zur Unterstützung der Kontaktnachverfolgung.

Folgende Änderungen werden in der Produktgruppe 53.50 Feststellungsverfahren nach dem SchwbR / Gesundheitskoordination und -planung beschlossen:

Im Produkt 53.50.20 im Bereich „Transferaufwendungen“ wird der Ansatz um 85.500 € auf 917.787 € erhöht, da die bisher veranschlagten Kosten unter Berücksichtigung der aktuellen Werte der KGSt aus dem Gutachten „Kosten eines Arbeitsplatzes 2020/2021“ nicht auskömmlich sind.

Die Einrichtung einer neuen Produktgruppe 53.60 Betrieb eines Impfzentrums wird mit folgenden Ansätzen beschlossen:

Aufwendungen:	
Mietkosten für Gebäude und Notstromaggregat:	69.000 €
Dienstleistungsverträge DRK und Sicherheitsdienst:	1.325.000 €
Reinigungskosten:	45.000 €
Gesamt:	1.439.000 €

Als Ertrag wird im Produkt 53.60.10 im Bereich „Zuwendungen und allgemeine Umlagen“ eine Erstattung des Landes in gleicher Höhe (1.439.000 €) veranschlagt.

**Anmerkung:**

*Die sich in dieser Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Senioren und Gesundheit ergebenden Änderungen werden in einer Liste zusammengestellt und dem Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Digitalisierung / Kreisausschuss / Kreistag zur weiteren Beratung vorgelegt.*

*Es haben sich bereits seit der Haushaltsaufstellung Änderungen ergeben, auf die in dieser Sitzungsvorlage hingewiesen wird. Verwaltungsseitig wird hierzu eine Aufnahme der dargestellten Änderungen in die Änderungsliste vorgeschlagen.*

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

Ja:	23
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 9 öffentlicher Teil****Anfragen der Ausschussmitglieder**

S. B. Ahlers weist darauf hin, dass das Jugendamt bei der Geburt eines Kindes, dessen Eltern nicht verheiratet seien, lediglich die Mutter des Kindes anschreibe und auf entsprechende Unterhaltspflichten des Kindesvaters hinweise. Dieses Verfahren sei nach seiner Auffassung nicht zeitgemäß, da ebenso gut der Kindervater entsprechende Unterhaltsansprüche gegen die Kindesmutter haben könnte. Dez. Schütt weist zunächst auf die fehlende Zuständigkeit des Ausschusses hin und bittet um eine Kopie des Schreibens, damit die Problematik mit der entsprechenden Stelle thematisiert werden könne.

Ktabg. Niermann erklärt, dass sie der Presse entnommen habe, dass sich die Suchtberatung neu aufgestellt habe. Sie fragt nach, ob der Ausschuss über die Arbeit der Suchtberatung informiert werde. Dez. Schütt antwortet, dass der Ausschuss in der letzten Legislaturperiode über das Interessenbekundungsverfahren ausführlich informiert worden sei. Letztlich seien drei Anbieter zum Zuge gekommen.

---

Rack (Vorsitzende)

---

Terhörst (Schriftführung)